

Minimallohntarife für geistige Arbeiter.

Mit der in der letzten Zeit eingetretenen Stabilisierung des Kronenturms im neutralen Ausland läuft die Erscheinung parallel, daß die hiesigen Preise einer großen Anzahl von Artikeln jener Höhe aufstrebten, die bei Umrechnung der Währung dem tatsächlichen Kostenpreis im Ausland entsprechen würde. Freilich schließen sich davon jene unentbehrlichen Genuß- und Gebrauchsartikel aus, die infolge ihrer Seltenheit und des nicht unter eine bestimmte Grenze herabzusetzenden Bedarfes gewissermaßen einen Seltenheitswert als Zuschlag zu ihrem natürlichen Preis erhalten, wobei der Zuschlag zumeist als Sälchhandelspreis zum Ausdruck kommt.

Insbesondere sind es die Preise jener Waren, zu deren Herstellung die Bearbeitungskosten gegenüber den eigentlichen Materialkosten bei weitem überwiegen, die diese Bewegung in höchst anschaulicher Weise durchführen. Man denke etwa an die Kosten für Brenn- oder Bauholz oder Sand, die, von den örtlichen Schwankungen abgesehen, im großen ganzen etwa das Acht- bis Zehnfache des Vorkriegspreises betragen, was wiederum dem Sinken der Währung im Verein mit einer allgemeinen Verabfolgung in der Kaufkraft des Geldes entspricht. Daß aber gerade für diese Gegenstände eine solche Preisbildung stattgefunden hat, liegt daran, daß der inländische Arbeitslohn, man wäre versucht zu sagen: automatisch sich der Höhe nähert, die ihn, unbekümmert um die Währungs Grenzen, demjenigen im Ausland gleichstellt. Der Arbeitgeber, sofern er nur mit der inländischen Konkurrenz zu rechnen hat, ist von allgemeinen Lohnsteigerungen ziemlich unabhängig, da sie doch nur den Konsumenten treffen. Deshalb kann er sich einer Steigerung der Löhne schwer verweigern, um so mehr, als sie ihn selber in den meisten Fällen nur wenig berührt — wenn abgesehen davon, daß ein Widerstreben gegen eine Forderung, die von der wohlorganisierten Arbeiterschaft gestellt wird, heute beinahe nur in der Form einer Preisgabe des Betriebes denkbar wäre.

Anders als gegenüber den manuellen Arbeitern stellt sich der Arbeitgeber hinsichtlich der Forderungen des hochqualifizierten Personals, obwohl er sich der Einsicht nicht verschließen kann, daß gerade dieses ihm die unerlässlichsten Leistungen hervorbringt. Die bisher mit Zögern und unter den verschiedensten Decknamen bewilligten Gehaltserhöhungen (die überdies manchmal in ihrer Form die Drohung der Wiederentziehung enthalten), stehen in keinem Verhältnis zu den Lohnsteigerungen der Arbeiter. Es liegt auf der Hand, daß die Nichtbefriedigung der gerechten Ansprüche der höheren Beamten vor allem darin begründet ist, daß sich diese nicht rechtzeitig zu einer geschlossenen Organisation zusammengefunden haben, die ihre Rechte entsprechend zu vertreten imstande gewesen wäre. Nun stehen aber die Bezüge eines wissenschaftlich vorgebildeten Beamten — wir denken in erster Linie etwa an den Ingenieur, von dem das Wohl und Wehe eines Industriebetriebes abhängt — in einem so schreienden Mißverhältnis zu den reduzierten Lebensbedürfnissen, einem Verdienst eines Tagelöhners oder, um auf die eingangs angestellte Betrachtung zurückzukommen, zu dem Gehalt eines Kollegen im Ausland, daß da unverzüglich Wandel geschaffen werden muß. Es wird Sache der gewerkschaftlichen Organisationen sein, kräftig einzugreifen; denn nur sie, die die Masse hinter sich haben, sind fähig, sich Geltung zu verschaffen.

Gerade in dem angeführten Fall der Ingenieure kompliziert sich die Frage der Gehaltsregelung ganz außerordentlich durch die Spezialisierung der Fachgebiete und der Leistungen, vielleicht mehr als für irgendeinen anderen Beruf. Die Aufstellung eines gerechten Minimallohntarifs begegnet daher bei diesem Stande weitaus größeren Schwierigkeiten als bei irgendeinem anderen technischen oder kaufmännischen Berufszweig. Der von der Gewerkschaft der Ingenieure im Privatdienst für ihre Mitglieder aufgestellte Minimaltarif, dessen Annahme durch die Arbeitgeberorganisation in aller nächster Zeit zu gewärtigen ist, berücksichtigt die verschiedensten Ansprüche und wird damit als vorbildlich bezeichnet werden können. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die erhobenen Minimalforderungen, die als solche unter dem Durchschnitt der zu beanspruchenden Gehalte stehen, sich bei den Arbeitgebern ohne große Mühe werden durchsetzen lassen. St.